

# Bericht des Aufsichtsrats

## Rückblick und Ergebnisentwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 war ein äußerst erfolgreiches für die RBI. Getragen von einer guten Konjunktorentwicklung in Österreich und einer teils starken wirtschaftlichen Dynamik in den Kernmärkten konnte die RBI ihre für 2018 gesteckten Ziele erfüllen bzw. sogar übertreffen. Dieser Erfolg lässt sich an den Finanzkennzahlen ablesen. Neben einem sehr erfreulichen Konzernergebnis von € 1.270 Millionen baute die RBI einerseits ihre Kapitalausstattung im harten Kernkapital und im zusätzlichen Kernkapital (AT1) signifikant aus und reduzierte andererseits den Anteil an notleidenden Krediten von 5,7 Prozent auf 3,8 Prozent. Gleichzeitig verbesserte sich das Betriebsergebnis um 4 Prozent, bei einem vergleichsweise moderaten Anstieg der Verwaltungsaufwendungen von 1,2 Prozent. Mit diesem Geschäftsergebnis stellte die RBI abermals ihre führende Rolle als Universalbank in CEE sowie als Kommerz- und Investmentbank in Österreich unter Beweis.

Im Jahresverlauf wurde der Verkauf des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska erfolgreich abgeschlossen, der den Abschluss des 2015 beschlossenen Transformationsprogramms markiert. Der Verkauf wirkte sich zwar negativ auf das Jahresergebnis aus, jedoch ergab sich ein positiver Effekt von rund 85 Basispunkten auf die CET1-Quote. Aus strategischer Sicht ist der Verkauf für die RBI bedeutsam, um künftig den Fokus verstärkt auf das Wachstum in ausgewählten Kernmärkten legen sowie den Ausbau der Marktpositionen in den einzelnen Märkten sicherstellen zu können. Diesen Wachstumskurs hat die RBI bereits 2018 eingeleitet, wie sich nicht zuletzt am gestiegenen Kreditvolumen erkennen lässt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat legen hier besonderen Wert auf ein nachhaltiges und kontinuierliches Wachstum bei einem gleichzeitig umsichtigen und vorausschauenden Risikomanagement.

Allerdings war 2018 wieder von herausfordernden geopolitischen Entwicklungen und den daraus resultierenden Marktunsicherheiten geprägt. Insbesondere die Verschärfung der Sanktionen gegen Russland seitens der USA verunsicherte viele Investoren, was den Aktienkurs der RBI ungeachtet des guten Konzernergebnisses schwächte. Zudem wurde in Rumänien kurz vor Jahresende 2018 in einem Eilverfahren per Dekret ein fiskalpolitisches Maßnahmenpaket verabschiedet, das unter anderem neue Bankenabgaben vorsieht. Diese politischen Entwicklungen werden von Vorstand und Aufsichtsrat laufend verfolgt und sind auf Basis von gemeinsamen Beratungen in der Geschäfts- und Risikosteuerung der Bankgruppe berücksichtigt.

Die RBI überzeugte 2018 nicht nur mit ihrem erfreulichen Finanzergebnis, sondern erzielte auch in jenen Bereichen wesentliche Fortschritte, die das Fundament für eine erfolgreiche Entwicklung der Bank in den nächsten Jahren bilden. Hierzu zählt insbesondere die zügige und fokussierte Umsetzung des gruppenweiten Digitalisierungsprogramms. Die IT-Infrastruktur wurde ausgebaut, an der Entwicklung neuer Technologien gearbeitet und die digitale Kompetenz in der RBI gesamtheitlich gestärkt. In einigen Netzwerkbanken sind die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung bereits deutlich fortgeschritten. Auch im Innovationsmanagement wurden 2018 Akzente gesetzt, die für eine moderne und zukunftsorientierte Bank unerlässlich sind. In diesem Kontext sind insbesondere der erfolgreiche zweite Durchgang des sogenannten Elevator Labs (des Accelerator-Programms der RBI), die Gründung der Elevator Ventures GmbH (des Venture-Capital-Vehikels der RBI) sowie die erstmalige Durchführung eines unternehmensinternen Innovationswettbewerbs (des Innovation Garden) herauszustreichen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Ausbau der IT- und Cybersicherheit. Diesen Themen wird sich der Aufsichtsrat auch in den kommenden Jahren eingehend widmen.

## Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 legte Mag. Bettina Selden aus gesundheitlichen Gründen ihr Aufsichtsratsmandat zurück. Mit großer Trauer haben wir im August die tragische Nachricht von ihrem Ableben zur Kenntnis nehmen müssen. Der Aufsichtsrat ist für ihr langjähriges persönliches Engagement und ihren wertvollen Beitrag für die RBI sehr dankbar.

Die Hauptversammlung wählte am 21. Juni 2018 Dr. Andrea Gaal neu in den Aufsichtsrat. Mit ihrer Wahl wurde der Aufsichtsrat mit einer Persönlichkeit verstärkt, die einerseits langjährige berufliche Erfahrung – unter anderem in Zentral- und Osteuropa – und andererseits Fachkenntnisse in den Bereichen IT und Digitalisierung sowie im entsprechenden regulatorischen Umfeld mitbringt. Dies spiegelt die aktuellen Transformationsentwicklungen der Finanzindustrie wider und ergänzt damit optimal die Kompetenz des Gesamtaufsichtsrats.

Die neuen Vorstände Dr. Andrii Stepanenko, zuständig für den Retail-Bereich, und Lic. Mgr. Lukasz Januszewski, zuständig für den Bereich Markets & Investment Banking, haben ihre Tätigkeiten mit großem Engagement im ersten Quartal 2018 aufgenommen und leisten durch neue Impulse einen wichtigen Beitrag zur weiteren Geschäftsentwicklung der RBI.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2018 tagten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Rahmen der nachstehend angeführten Sitzungen. Dabei zeichneten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse durch eine hohe Anwesenheitsquote aus.

Gremium	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote
Aufsichtsrat (gesamt)	7	86%
Arbeitsausschuss	8	96%
Nominierungsausschuss	4	89%
Prüfungsausschuss	3	96%
Personalausschuss	2	92%
Risikoausschuss	4	94%
Vergütungsausschuss	3	96%

Im Rahmen seiner Tätigkeit überwachte der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend die Geschäfts- und Risikoentwicklung der RBI und ihrer wesentlichen Konzernunternehmen. Auf Grundlage der erstatteten Berichte zu den bankgeschäftlichen Risiken erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Angemessenheit des Kapitals und der Liquidität und beriet mit ihm über die Ausrichtung der Geschäfts- und Risikostrategien der Bankengruppe. Eine hohe Bedeutung hatte für den Aufsichtsrat die bereits erwähnte Umsetzung des gruppenweiten Digitalisierungsprogramms unter besonderer Berücksichtigung eines robusten und effektiven IT-Risikomanagements. Zudem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat laufend und detailliert über relevante Fragen zur Entwicklung in den jeweiligen Geschäftssegmenten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich 2018 intensiv mit dem Verkauf des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska. In mehreren Sitzungen erörterte er die strategischen Überlegungen und beschloss im April 2018 den Verkauf des Kernbankgeschäfts unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Eckpunkte sowie deren Auswirkungen auf die RBI. In weiterer Folge berichtete der Vorstand bis zum erfolgreichen Abschluss laufend über dessen Umsetzung sowie über die Übertragung des verbleibenden Betriebs der Raiffeisen Bank Polska in eine polnische Filiale der RBI.

Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance, gab entsprechende Regelwerke in Auftrag und überwachte deren Implementierung.

Im Zuge seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit stand der Aufsichtsrat in direktem Kontakt mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern, dem Abschlussprüfer sowie den Leitern der internen Kontrollfunktionen. Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch mit Vertretern der Bankenaufsicht zu aktuellen Themen statt.

Auf Grundlage der Berichte setzte sich der Aufsichtsrat mit der Wirksamkeit der Methoden und Verfahren zur Steuerung und Prävention von Compliance-Risiken auseinander. Ein besonderer Fokus lag auf der Einhaltung der gruppenweiten Compliance-Richtlinien sowie auf den Ergebnissen des Compliance-Überwachungsprogramms einschließlich der getroffenen Maßnahmen. Im Hinblick auf die geopolitischen Entwicklungen setzte sich der Aufsichtsrat intensiv und kritisch mit länderspezifischen Detailberichten auseinander. Im Fokus standen hier die von den USA erlassenen Sanktionen gegenüber ausgewählten russischen Privatpersonen und Unternehmen. Gemeinsam mit dem Vorstand und den Risiko- sowie den Compliance-Verantwortlichen beschäftigte sich der Aufsichtsrat laufend mit den aktuellen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die RBI. Die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der Sanktionen sowie zur Eindämmung der Risiken, die sich durch die anhaltend angespannte politische Lage ergeben könnten, wurden vom Aufsichtsrat diskutiert und entsprechend gewürdigt. Ferner berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und den damit verbundenen möglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen. Der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus vierteljährlich vom Prüfungsausschuss über die Prüfergebnisse der Internen Revision informiert.

Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegten Anträge zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß Satzung und Geschäftsordnung auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage und fällte nach Abwägung etwaiger Risiken seine Entscheidungen. Insbesondere wurde die vom Vorstand erstellte Budget- und Mittelfristplanung der RBI eingehend im Aufsichtsrat behandelt und beschlossen.

Auch zwischen den Sitzungen fand ein regelmäßiger Austausch mit dem Vorstand zu aktuellen Entwicklungen und Geschäftsfällen statt. Dabei stand der Vorstand auch anlassbezogen zu bilateralen oder multilateralen Gesprächen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats unter fallweiser Einbindung von Experten über die im Aufsichtsrat zu behandelnden Themen bereit.

Im Zusammenhang mit den Ausschüssen gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben sind folgende Tätigkeiten hervorzuheben:

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. Juni 2018 wechselte die Vorsitzfunktion des Prüfungsausschusses von Dr. Heinrich Schaller auf Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., die eine ausgewiesene Expertin im Bereich der Steuerlehre und Rechnungslegung ist. Neben der Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie der bankaufsichtsrechtlichen Prüfung beschäftigte sich der Prüfungsausschuss eingehend mit der Umstellung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9, den Berichten der internen Revision sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Grundlagen der Abschlussprüferwahl für die nächste Prüfungsperiode.

Gegenstand der Beratungen im Personalausschuss waren die Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und die Festlegung der Zielvorgaben der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2018. Ferner fassten die Mitglieder des Personalausschusses einen Beschluss, der die letztmalige Zuteilung der Aktien aus den SIP-Tranchen 2013 betraf.

Der Risikoausschuss überwachte in seinen quartalsweisen Sitzungen die Umsetzung der Risikostrategie und befasste sich eingehend mit der Risikoentwicklung der RBI. In diesem Rahmen wurde die Portfolioentwicklung anhand der Kredit-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Länder-, Markt- und operationellen Risiken überprüft. Der Risikoausschuss setzte sich eingehend mit der Entwicklung der notleidenden Kredite sowie den aktuellen Risikothemen auseinander. Hervorzuheben sind die US-Sanktionen gegen Russland, der Brexit, die wirtschaftlichen Entwicklungen in einzelnen Ländern sowie aktuelle Compliance- und Geldwäschethemen. Unter Berücksichtigung dessen beriet der Risikoausschuss den Vorstand zur aktuellen und künftigen Risikobereitschaft und erörterte dabei die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Der Nominierungsausschuss tagte 2018 in vier Sitzungen. Anlässlich des Ausscheidens von Mag. Bettina Selden ermittelte der Nominierungsausschuss Bewerber für die Besetzung der freien Stelle im Aufsichtsrat. Aus dem Suchprozess ging Dr. Andrea Gaal als qualifizierte Bewerberin hervor. Der Nominierungsausschuss stellte fest, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die erforderliche Erfahrung verfügt, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind. Im Zuge dessen wurde dem Aufsichtsrat empfohlen, Dr. Andrea Gaal der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2018 zur Wahl in den Aufsichtsrat gemäß § 108 AktG vorzuschlagen. Zudem sprach der Nominierungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat aus, das Vorstandsmandat von Mag. Andreas Gschwenter für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren zu verlängern, welcher der Aufsichtsrat gefolgt ist.

## Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat stand, insbesondere in Person des Aufsichtsratsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie der Ausschussvorsitzenden, auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstandsvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern in stetigem Kontakt. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand verlief in einem beiderseits vertrauensvollen Verhältnis, das von einem effizienten und konstruktiven Zusammenwirken gekennzeichnet war. Dabei achteten der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Ausschussvorsitzenden darauf, dass Diskussionen in einem offenen und kritischen Diskurs geführt und gegensätzliche Ansichten im Rahmen des Entscheidungsprozesses berücksichtigt wurden. Darüber hinaus gewährleistete der Aufsichtsratsvorsitzende einen wirksamen Informationsfluss zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats. Er stellte damit sicher, dass das Gremium seine Entscheidungen auf einer fundierten und sachkundigen Grundlage fassen konnte. Waren ergänzende Informationen für eine noch tiefergehende Auseinandersetzung mit einzelnen Themenbereichen gewünscht, wurden diese den Aufsichtsratsmitgliedern umgehend und zu deren Zufriedenheit übermittelt.

## Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei vonseiten der RBI adäquate Unterstützung. Ferner konnten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen von Fit & Proper-Schulungen regelmäßig weiterbilden, wofür im Berichtsjahr zwei Termine angeboten wurden. Im März 2018 stand das Thema Cybersecurity im Mittelpunkt der Schulung, im September 2018 wurden die Themen Blockchain und Kryptoökonomie behandelt. An beiden Terminen fand zusätzlich ein umfassendes Update zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen statt.

## Konzern- und Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Raiffeisen Bank International AG für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Wien (KPMG) geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hatte der Abschlussprüfer keinerlei Anlass für Beanstandungen und erteilte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der vom Vorstand in Anwendung von § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der RBI AG für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der KPMG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss 2018 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2018 sowie den Konzernlagebericht und bereitete die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2018 einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2018, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist.

## Corporate-Governance-Bericht und nichtfinanzieller Bericht

Der Aufsichtsrat setzte sich gemäß Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex auch mit der Effizienz seiner Tätigkeit, seiner Organisation und seiner Arbeitsweise auseinander, und es wurde diesbezüglich eine Selbstevaluierung und Effizienzprüfung mit Unterstützung der KPMG durchgeführt.

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243c UGB wurde von der KPMG durchgeführt. Für die RBI wurde ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht nach § 267a UGB, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält, erstellt und von der KPMG geprüft. Dieser Bericht wurde gemäß § 96 Abs 1 AktG vom Aufsichtsrat geprüft. Sowohl beim Corporate-Governance-Bericht als auch beim nichtfinanziellen Bericht gab es keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

## Strategie 2019

Für 2019 hat sich die RBI wieder ambitionierte Ziele gesteckt. Auf Grundlage der in den letzten Jahren erzielten Erfolge wird der eingeschlagene Weg eines fokussierten Wachstums konsequent weiterverfolgt. Auf dem sich konsolidierenden Bankenmarkt wird die RBI auf der Grundlage einer gestärkten Kapitalposition und eines signifikant verbesserten Risikoprofils Möglichkeiten für organisches und anorganisches Wachstum bewerten. Grundlage für Entscheidungen bildet eine ausgewogene Risiko- und Profitabilitätsabwägung.

Als weiteren strategischen Schwerpunkt wird die RBI ihr Programm zur fortschreitenden Digitalisierung und die damit verbundene Transformation vorantreiben. Durch den verstärkten Fokus auf Innovation und eine ständige Verbesserung des Kundenerlebnisses soll sich die RBI mittelfristig zum meist empfohlenen Finanzinstitut in ihrer Region entwickeln. Wesentliche Eckpfeiler des Transformationsprozesses bilden neben der laufenden Modernisierung der IT-Infrastruktur und dem Aufbau der Open-Banking-Fähigkeiten insbesondere ein gruppenweiter Innovationsprozess, der Ausbau von Data- & Analytics-Kompetenzen sowie die Intensivierung einer agilen und funktionsübergreifenden Arbeitsweise. Darüber hinaus werden im Jahr 2019 auch Effizienzsteigerungen durch Optimierungen der internen Prozessabläufe im Mittelpunkt stehen.

Mit diesen Maßnahmen wird die RBI ihre Position in den Kernmärkten ausbauen, mit dem strategischen Ziel, eine solide und nachhaltige Wertentwicklung für die Aktionäre der RBI sicherzustellen.

Der Dank des Aufsichtsrats gebührt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RBI, die den Geschäftserfolg der Bank durch ihr tatkräftiges Engagement ermöglicht haben. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sind der Kern einer starken und erfolgreichen Bankengruppe.



Für den Aufsichtsrat  
Erwin Hameseder, Vorsitzender

